

„Die Umwelt hat gesiegt“

BI-Stellungnahme zum OVG-Verfahren in Sachen Kraftwerk

AN 14 05 08

Lünen - Die Bürgerinitiative Kohle Kraftwerk (BI KK) bewertet in einer Stellungnahme den Gerichtsbeschluss des OVG Münster vom 5. März. In der Stellungnahme heißt es u.a.:

Zunächst möchte sich der Vorstand bei den zahlreichen Spenderinnen und Spendern sowie den tatkräftigen Unterstützern und Helfern (...) recht herzlich bedanken. Sie haben ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass die Klage gegen die Genehmigung des Trianel-Kraftwerks überhaupt eingereicht werden konnte und in letzter Konsequenz schon jetzt gesagt werden kann, dass die Umwelt in Lünen gesiegt hat.

Aber wir dürfen uns nicht zurücklehnen, denn wir haben noch kein abschließendes Urteil. Das OVG Münster hat lediglich den Beschluss gefasst, die Frage, wie weit das Klagerecht der Naturschutzverbände in Klageverfahren nach Bundesimmissionschutz-Gesetz gehen darf bzw. ob das deutsche Umweltrechtsbehelfsgesetz über-

haupt EU-konform umgesetzt worden ist, durch den EuGH beantworten zu lassen.

Wenn die Antwort des EuGH in ca. ein bis zwei Jahren vorliegen wird, wird das Klageverfahren in Münster weitergeführt. Dann werden, so hoffen wir, auch die Nachbesserungen und unsere vielen Kritikpunkte auf dem Prüfstand stehen.

Signalwirkung

Dieser OVG-Beschluss hat allerdings eine Signalwirkung für ganz Deutschland. Wir haben hier einen Präzedenzfall, denn Trianel-Lünen ist, soweit wir wissen, das erste im Bau befindliche Kohlekraftwerk Deutschlands, dessen Genehmigung beklagt wird.

Die wesentlichen Ergebnisse der mündlichen Verhandlung (am 5. 3. sind:

☛ Das OVG Münster hat den vom BUND-NRW angefochtenen Vorbescheid / die 1. Teilgenehmigung und den sofortigen Vollzug nicht aufgehoben. Es bleibt der Status quo, dass Trianel weiterhin bauen

darf - auf eigenes Risiko.

☛ Das OVG Münster hat der Fa. Trianel dringend angeraten, die vom BUND und von der BI KKK gerügten Mängel (...) nachzubessern und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das betroffene Gebiet durchführen zu lassen.

☛ Der vom BUND-NRW angefochtene Vorbescheid/die 1. Teilgenehmigung ist nicht rechtskräftig, denn der BUND-NRW hat durch seine (...) Klage die Rechtskraft verhindert (...)

Der Vorsitzende Richter hat klar gesagt, er könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht entscheiden, ob der Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung zulässig seien oder nicht und hat ergänzt, wenn er heute entscheiden müsste hätte er der Klage des BUND zugestimmt und den Vorbescheid zurückgewiesen.

Das bedeutet nach unserer Meinung, das Risiko hat sich für Trianel erheblich erhöht, wenn sie weiterbauen. Wir fordern deshalb den sofortigen Baustopp.